



Norbert Rabl Zivltechniker GmbH

8010 Graz, Austria
Uhlandgasse 16

t. +43/316/820660-0
f. +43/316/820660-5
office@rabl-zt.at
www.rabl-zt.at

FN 259814 f
UID ATU61539623

Unterlage für spätere Arbeiten lt. § 8 BauKG

Graz, 18.10.2010

| | |
|---|--|
| Projekt | Alte Grazer Burg Umbaumaßnahmen 1. Bauabschnitt |
| Bauherr | Landesimmobiliengesellschaft für Steiermark Wartingergasse 43 8010 Graz |
| Auftraggeber | Landesimmobiliengesellschaft für Steiermark Wartingergasse 43 8010 Graz |
| Version übergeben am übergeben an | 1.0 |



Die Unterlage für spätere Arbeiten ist mit allen mitgeltenden Dokumenten nachweislich an den Bauherrn zu übergeben.

Der Bauherr hat die Unterlage für spätere Arbeiten für allfällige Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten während der gesamten Betriebsdauer zugänglich aufzubewahren.

Die Unterlage für spätere Arbeiten entspricht dem Stand bei Übergabe und ist bei Änderungen des Bestandes an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

DI Norbert Rabl, GF

staatlich befugter und
beeideter Ingenieurkonsulent
für Bauingenieurwesen

allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter
Sachverständiger für

Technisches Unfallwesen
und Arbeitsschutz
Brandschutzwesen
Feuerpolizei
Liegenschaftsbewertung



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|------------------|
| <u>INHALTSVERZEICHNIS</u> | <u>2</u> |
| <u>1 ALLGEMEINES / VORBEMERKUNGEN</u> | <u>4</u> |
| 1.1 AUFTRAGGEBER | 4 |
| 1.2 AUFTRAGNEHMER | 4 |
| 1.3 AUFTRAGSGEGENSTAND | 4 |
| <u>2 ALLGEMEINE BAUWERKSANGABEN</u> | <u>5</u> |
| 2.1 GRUNDLAGEN DER BEURTEILUNG | 5 |
| 2.2 MITGELTENDE DOKUMENTE | 6 |
| <u>3 ALLGEMEIN</u> | <u>7</u> |
| <u>4 AUSSENANLAGEN</u> | <u>8</u> |
| 4.1 HAUSSCHILDER, AUSSENBELEUCHTUNG, ETC... | 8 |
| 4.2 SCHNEERÄUMEN | 9 |
| <u>5 REINIGUNGSARBEITEN</u> | <u>10</u> |
| 5.1 ALLGEMEIN | 10 |
| <u>6 TÜREN MIT VERGLASUNGEN (SCHUTZ VOR AUFPRALLUNFÄLLEN)</u> | <u>11</u> |
| <u>7 BRANDSCHUTZTECHNISCHE EINRICHTUNGEN BZW. MASSNAHMEN</u> | <u>11</u> |
| 7.1 WARTUNG | 11 |
| 7.2 HEISSARBEITEN | 12 |
| <u>8 UMBAUARBEITEN</u> | <u>12</u> |
| 8.1 BESTANDSLEITUNGEN | 12 |
| <u>9 HAUSTECHNIK – WARTUNG / REPARATUR</u> | <u>13</u> |
| 9.1 ELEKTROLEITUNGEN | 13 |
| 9.2 LÜFTUNG, HEIZUNG, KÄLTE, SANITÄR | 13 |
| 9.3 WASSERVER- UND WASSERENTSORGUNGSLEITUNGEN | 13 |
| 9.4 LAMPEN WECHSELN | 14 |
| <u>10 ALLGEMEIN</u> | <u>15</u> |
| 10.1 ORGANISATORISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR SPÄTERE ARBEITEN. | 15 |
| <u>11 LISTE DER FACHPLANER</u> | <u>16</u> |
| <u>12 LISTE DER AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN</u> | <u>18</u> |





1 ALLGEMEINES / VORBEMERKUNGEN

1.1 AUFTRAGGEBER

Landesimmobiliengesellschaft für Steiermark
Wartingergasse 43
8010 Graz

1.2 AUFTRAGNEHMER

Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH
Uhlandgasse 16
8010 Graz

1.3 AUFTRAGSGEGENSTAND

Die Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH wurde seitens der Landesimmobiliengesellschaft mit der Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) für den 1. Abschnitt der Umbaumaßnahmen, der Alten Grazer Burg (Kantine), beauftragt.



2 ALLGEMEINE BAUWERKSANGABEN

Diese Unterlage für spätere Arbeiten bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten im Bereich der durchgeführten Umbauarbeiten (1. Abschnitt: Kantine, Entlüftungskanal, Lagerbereiche, ...) in der Alten Grazer Burg (Bereich Karlsburg). Im Zuge der Umbauarbeiten wurden zum Beispiel bestehende Trennwände, Türen sowie eine Verbindungsstiege abgebrochen und neue Durchbrüche hergestellt. Der Lagerbereich wurde neu errichtet und neue Verbindungen (Türen bzw. Durchgang mit Verbindungsstiegen) im Kantinenbereich hergestellt. Des Weiteren wurde ein Entlüftungsschacht (Bereich Wendeltreppe) über Dach geführt und unterschiedliche Leitungen (HKLS) im gesamten Umbaubereich neu verlegt.

2.1 GRUNDLAGEN DER BEURTEILUNG

Die Unterlage für spätere Arbeiten basiert auf:

- Ausführungspläne des Architekten und
- den durchgeführten Kontrollen vor Ort.

Des Weiteren wurden folgende aktuellen, einschlägigen und anwendbaren gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt:

- Bundesgesetz über die Koordination bei Bauarbeiten (Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG), BGBl. Nr. 85/1999, BGBl. Nr. 136/2001, BGBl. Nr. 159/2001
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994
- Verordnung mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Baukoordinationsgesetz geändert werden (Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz – ANS-RG), BGBl. I Nr. 159/2001
- Elektroschutzverordnung 2003 (ESV)
- Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992) BGBl. Nr. 106/1993
- Aufzüge - Sicherheitsverordnung (ASV), BGBl. Nr. 4/1994
- Niederspannungsgeräteverordnung 1994 (NSpGV) BGBl. Nr. 51/1995
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997



- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benützung von Arbeitsmittel (Arbeitsmittelverordnung - AM-VO) und mit der die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 164/2000
- Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995 idF. BGBl II Nr. 342/2002
- Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, idF. BGBl Nr. 450/1994 und BGBl. I Nr. 159/2001
- PSA – Sicherheitsverordnung (PSASV) BGBl. NR. 5963/1994
- Anzuwendende Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz TRVB
- Merkblätter der AUVA

2.2 MITGELTENDE DOKUMENTE

Für die Schutzeinrichtungen:

- Pläne: Planbeilagen
- Benutzerhinweise
- Wartungs- und Überprüfungsvorschriften



Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt

| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
|-----|--------------------------------|-------------|---------|
|-----|--------------------------------|-------------|---------|

3 ALLGEMEIN

| | | |
|--|---|--|
| <p>Reinigung, Wartung, Reparatur / Verkehr, Rutschgefahr, Absturz / Warnkleidung, Bereiche sperren, Gerüste, Leitern</p> | <p>Reinigungs-, Wartungs-, Repartatur- oder Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern durchgeführt werden. Für alle Arbeiten ist festes Schuhwerk zu verwenden.</p> <p>Maßnahmen, festgehalten in den Bedienungsanleitungen der verwendeten Geräte, sind ausnahmslos einzuhalten.</p> <p>Wenn von <u>allgemein zugänglichen Bereichen</u> aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Bereiche sind gegebenenfalls gegen Zutritt zu sperren.</p> <p><u>Arbeiten übereinander dürfen nicht stattfinden</u>, da sonst Arbeitnehmer, welche darunter arbeiten, der Gefahr durch herabfallende Material- bzw. Werkzeugteile ausgesetzt sein könnten. Diese müssen zeitlich bzw. örtlich versetzt stattfinden. Die geplante zeitliche Abfolge ist so zu gestalten, dass eine gegenseitige Gefährdung der einzelnen Gewerke ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Wenn von <u>Verkehrsflächen</u> aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren. Bei sämtlichen Tätigkeiten im Verkehrsbereich ist Warnkleidung zu tragen.</p> <p><u>Verwendung von Leitern:</u> Leitern sind vor ihrem Einsatz immer auf ihre Funktionstüchtigkeit zu</p> | |
|--|---|--|



| Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt | | | |
|--|--------------------------------|---|---------|
| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
| | | <p>überprüfen. Die Leitern sind gemäß §§ 34 und 36 AM-VO (Arbeitsmittelverordnung) zu verwenden (siehe auch Sicherheit am Bau Mappe Abschnitt E 8). Werden Leitern innerhalb des Öffnungsradius von Türen aufgestellt, muss die betreffende Türe entweder verschlossen oder gut sichtbar gekennzeichnet werden. Rutschfestes Schuhwerk und rutschfeste Ausführung der Leiterauflager sind zu gewährleisten. Arbeitsbereiche sind gegen Zutritt Dritter zu sperren. Bei der Verwendung von Stehleitern ist auf den Abstand zwischen der Arbeitsfläche und der Leiter zu achten (vorstehende Einrichtungsgegenstände).</p> <p><u>Verwendung von Gerüsten:</u> Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von längerer Dauer bzw. in höheren Lagen sind mittels Gerüsten oder Hubsteiger durchzuführen. Gerüste sind gemäß §§ 55 - 73 BauV zu errichten, zu verwenden und abzubauen (siehe auch blaue Mappe "Sicherheit am Bau" Abschnitt E7).</p> | |

4 AUSSENANLAGEN

4.1 HAUSSCHILDER, AUSSENBELEUCHTUNG, ETC...

| | | |
|--|--|--|
| Wartungs-, Reparaturarbeiten / Absturz / Leitern, Gerüst, Bereiche sperren | Revisionsarbeiten an Hausschildern bzw. an den Außenbeleuchtungen sind von sicheren Standplätzen aus durchzuführen. Für kurzfristige Tätigkeiten dürfen Leitern verwendet werden. Können Außenanlagen nicht mit Hilfe von Leitern ordnungsgemäß erreicht werden oder müssen umfangreichere Arbeiten durchgeführt werden, so sind diese vom | |
|--|--|--|



| Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt | | | |
|--|--------------------------------|---|---------|
| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
| | | <p>gesicherten Standplatz eines Gerüstes aus durchzuführen.</p> <p>Arbeiten an den Außenanlagen dürfen nur von unterwiesenen, erfahrenen und körperlich geeigneten Arbeitnehmern bei günstigen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.</p> <p>Wenn von allgemein zugänglichen Flächen aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren.</p> <p>Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten.</p> | |

4.2 SCHNEERÄUMEN

| | | | |
|--|--|--|--|
| | Schneeräumen / Rutschgefahr / Festes Schuhwerk | <p>Sämtliche Zufahrten, Gehwege und Zugänge sind im Winter schnee- und eisfrei zu halten. Bei sämtlichen Tätigkeiten im Verkehrs- bzw. Zufahrtsbereich ist Warnkleidung zu tragen. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Es ist ausnahmslos festes Schuhwerk zu verwenden. Die Maßnahmen der Bedienungsanleitungen allenfalls verwendeter Geräte sind ausnahmslos einzuhalten.</p> | |
|--|--|--|--|



Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt

| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
|-----|--------------------------------|-------------|---------|
|-----|--------------------------------|-------------|---------|

5 REINIGUNGSARBEITEN

5.1 ALLGEMEIN

| | | |
|---|--|--|
| Reinigung / Rutschgefahr / festes Schuhwerk | <p>Das Reinigungspersonal ist nach Fertigstellung über die Änderungen nachweislich zu unterweisen.</p> <p>Wenn von allgemein zugänglichen Flächen aus kurzfristige Tätigkeiten durchzuführen sind, so ist der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Arbeiten in Bereichen, bei welchen durch das Öffnen von Türen eine Gefährdung möglich ist, sind entsprechend zu sichern (z.B. Türe versperren, entsprechende Beschilderung, etc.). Für alle Arbeiten ist festes Schuhwerk zu verwenden.</p> <p>Die geplante zeitliche Abfolge ist so zu gestalten, dass eine gegenseitige Gefährdung der einzelnen Gewerke ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Maßnahmen, festgehalten in den Bedienungsanleitungen der verwendeten Geräte, sind ausnahmslos einzuhalten.</p> <p>Bei <u>allen Portalen</u> hat die Reinigung (z.B.: Glasflächen) ausschließlich von sicheren Standplätzen zu erfolgen.</p> <p>Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten.</p> | |
|---|--|--|



Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt

| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
|-----|--------------------------------|-------------|---------|
|-----|--------------------------------|-------------|---------|

6 TÜREN MIT VERGLASUNGEN (SCHUTZ VOR AUFPRALLUNFÄLLEN)

| | | |
|------------------------------|---|--|
| Aufprallunfall / Sichtschutz | Glastüren und große Glasflächen sind in allgemein zugänglichen Bereichen, gemäß OIB – Richtlinie 4 „Nutzungsfreiheit und Barrierefreiheit“ mit geeigneten, optischen Markierungen sichtbar zu machen. Diese Markierungen sind regelmäßig auf ihre Sichtbarkeit zu kontrollieren. | |
|------------------------------|---|--|

7 BRANDSCHUTZTECHNISCHE EINRICHTUNGEN BZW. MASSNAHMEN

7.1 WARTUNG

| | | |
|--|---|--|
| Wartung / Funktionsuntüchtigkeit / Regelmäßige Kontrolle | Brandschutztechnische Einrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Dies gilt einerseits für die erste und erweiterte Löschhilfe und andererseits für die Brandabschnittsbildung. Vorallem die Einrichtungen zur Brandabschnittsbildung sind regelmäßig zu kontrollieren. Die vorgeschriebenen Überprüfungsfristen sind unbedingt einzuhalten. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |
|--|---|--|



Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt

| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
|-----|--------------------------------|-------------|---------|
|-----|--------------------------------|-------------|---------|

7.2 HEISSARBEITEN

| | | |
|--|--|--|
| Heisarbeiten / Brandgefahr / Bestandsplne, technische Beschreibung | <p>Vor Beginn jeglicher Heisarbeiten ist mit dem Brandschutzbeauftragten der Grazer Burg das Einvernehmen herzustellen.</p> <p>Bei Heisarbeiten (Schweien, Schleifen, usw.) sind bis mindestens 2 Stunden nach Beendigung der Ttigkeiten diese Bereiche vom Ausfhrenden zu kontrollieren. Ein jeweiliges Protokoll hierber ist durch den Ausfhrenden zu erstellen. Die Protokollformulare sind vom Brandschutzbeauftragten der Grazer Burg anzufordern.</p> <p>Zustzlich sind alle Manahmen vorangegangener Punkte zu beachten.</p> | |
|--|--|--|

8 UMBAUARBEITEN

8.1 BESTANDSLEITUNGEN

| | | |
|---|---|--|
| Umbau / Stromschlag, berschwemmung / Bestandsplne | <p>Als Grundlage fr sptere Umbauarbeiten sind die Bestandsplne heranzuziehen.</p> <p>Leistungsabschaltungen und hnliches sind mit den Leitungstrgern und den Organen der Gebudeverwaltung abzustimmen.</p> <p>Es ist zu prfen, ob fr diese Ttigkeiten ein Planungs- und Baustellenkoordinator zu bestellen ist.</p> <p>Jedenfalls sind vor Aufnahme der Ttigkeiten Gefahrenermittlungen gem §4 bzw. §5 ASchG von den beauftragten Firmen durchzufhren.</p> | |
|---|---|--|



| Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt | | | |
|---|---------------------------------------|---|----------------|
| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
| | | Die daraus resultierenden Maßnahmen sind umzusetzen. Die Arbeitnehmer sind in Abstimmung mit ihren firmenspezifischen Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen dahingehend nachweislich zu unterweisen. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |

9 HAUSTECHNIK – WARTUNG / REPARATUR

9.1 ELEKTROLEITUNGEN

| | | |
|---|---|--|
| Wartung, Reparatur / Stromschlag / Bestandspläne, technische Beschreibung | Revisionsarbeiten an den Elektroinstallationen dürfen nur von konzessionierten Elektronunternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |
|---|---|--|

9.2 LÜFTUNG, HEIZUNG, KÄLTE, SANITÄR

| | | |
|---|--|--|
| Wartung, Reparatur / Absturz / Bestandspläne, technische Beschreibung | Revisionsarbeiten an den HKLS-Installationen dürfen nur von konzessionierten Installationsunternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |
|---|--|--|

9.3 WASSERVER- UND WASSERENTSORGUNGSLEITUNGEN

| | | |
|--|--|--|
| Wartung, Reparatur / Überschwemmung / Bestandspläne, technische Beschreibung | Revisionsarbeiten an den Wasserver- und Wasserentsorgungsleitungen dürfen nur von konzessionierten Installationsunternehmen durchgeführt | |
|--|--|--|



| Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt | | | |
|--|--------------------------------|---|---------|
| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
| | | werden. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |

9.4 LAMPEN WECHSELN

| | | |
|--|---|--|
| Lampen bzw. Leuchten wechseln / Absturz / Stehleiter | Lampen und Leuchten (z.B. Deckenleuchten, Beleuchtung im Gang, Wandleuchten, etc...) sind von genormten und geeigneten Stehleitern aus zu wechseln. Finden diese Arbeiten in allgemein zugänglichen Bereichen (Gänge) statt, so ist dies zu kennzeichnen und der Bereich gegen Zutritt Dritter abzusperren. Zusätzlich sind alle Maßnahmen vorangegangener Punkte zu beachten. | |
|--|---|--|



Unterlage für spätere Arbeiten – Alte Grazer Burg 1. Abschnitt

| Nr. | Arbeiten / Gefahr / Massnahmen | Bemerkungen | Verweis |
|-----|--------------------------------|-------------|---------|
|-----|--------------------------------|-------------|---------|

10 ALLGEMEIN

10.1 ORGANISATORISCHER ARBEITNEHMERSCHUTZ ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR SPÄTERE ARBEITEN.

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Wie in den Punkten 3-9 beschrieben | <u>Organisatorischer Arbeitnehmerschutz:</u> Bestandspläne Pläne für Ver- und Entsorgungsleitungen (HKLS + E-Technik, etc.) <u>Besonderheiten wie:</u> Wartungsbeschreibung / Wartungsbuch Bedienungsanleitung Brandschutzordnung, Brandschutzpläne und Fluchtwegspläne Ersthilfe / Notruf / Ersthelfer Sicherheitsfachkraft Unterweisungsnachweis / Einweisung vor Beginn der Arbeiten Hausordnung / Aushangpflichtige Gesetze <u>Liste über:</u> Firmen und Planer der beteiligten Firmen Projekthandbuch | |
|------------------------------------|--|--|



| 11 LISTE DER FACHPLANER | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------|----------------------------------|
| NR | GEWERK | FIRMENNAME | ANSPRECHPARTNER | TELEPHON |
| 1 | Bauherr Auftraggeber | Landesimmobiliengesellschaft für Steiermark Wartingergasse 43 8010 Graz | Herr Ing. Schmidt | 0316 679070 530 0676 86644530 |
| 2 | Planer Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) | Architekturbüro Haberz Teichweg 11 8075 Hart bei Graz | Herr Arch. Haberz | 0316 493800 0680 2102623 |
| 3 | Planung, ÖBA-Elektrotechnik | Fa. KLAUSS Elektroanlagen Kärntnerstraße 521 8054 Graz | Herr Ing. Löscher | 0316 2836590 0664 4601781 |
| 4 | Planung, ÖBA-HLS | TB Pechmann Grazerstraße 48f 8062 Kumberg | Herr Ing. Rainer | 03132 548515 0664 1428704 |
| 5 | Statik | Büro DI Petschnigg Schumanngasse 18 8010 Graz | Herr DI Petschnigg | 0316 381016 |



| | | | | |
|----|--|---|------------------------------|------------------------------|
| 6 | Baustellenkoordination Planungskoordination | Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH Uhlandgasse 16 8010 Graz | Herr DI Rabl Frau DI Sixl | 0316 820660 |
| 7 | Bauforschung | Zechner Denkmal Consulting GmbH Attemsgasse 11 8010 Graz | Herr DI Zechner | 0316 322800 0676 87428594 |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |



| 12 LISTE DER AUSFÜHRENDE UNTERNEHMEN | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|---|--------------------|--------------------------------|
| NR | GEWERK | FIRMENNAME | ANSPRECHPARTNER | TELEPHON |
| 1 | Baumeister | Fa. Schneeberger Glasfabrikgasse 14 8051 Graz | Herr Ing. Gruber | 0316 683245 0676 84630122 |
| 2 | Heizung, Sanitär | Fa. Hübl Haustechnik GmbH Eggenberger Straße 16 8020 Graz | Herr Krobath | 0316 599-0 0664 6206222 |
| 3 | Elektrotechnik Installationen | Fa. Kristl, Seibt & Co Baiernstraße 122 a 8052 Graz | Herr Ing. Brodkorb | 0316 5995 – 0 0676 83599525 |
| 4 | Tischler | Fa. Gloggnitzer Bethlehemgasse 5 8020 Graz | Herr Lurger-Jaritz | 0316 712374 0664 3567710 |
| 5 | Schlosser | Fa. Dirnbacher 8611 St. Kathrein | Herr Dirnbacher | 03869 2291 0676 3539940 |



| | | | | |
|----|-------------------|--|-------------|-------------------------------|
| 6 | Steinmetz | Fa. Grein Triesterstraße 167 8020 Graz | Herr Zach | 0316 27115010 0664 1000266 |
| 7 | Hebebühne | Ganser Maschinen GmbH Markt 26 4171 St. Peter am Wimberg | Herr Ganser | 07282 8071 0664 3572559 |
| 8 | Kleinlastenaufzug | Fa. Weigl Aufzüge GmbH Webereistraße 14 4730 Waizenkirchen | Herr Maier | 07277 22380 |
| 9 | Maler | Malerteam Rieger GmbH Kaiser-Franz-Josef-Kai 68a 8010 Graz | Herr Rieger | 0316 281749 0676 3539940 |
| 10 | Steinmetz | Fa. Mörz Puntigamerstraße 61 8041 Graz | | 0316 425656 |
| 11 | | | | |



13 ZUSAMMENSTELLUNG DER BESTANDSPLÄNE

Siehe Planmappe Planungsbüro